

Es besteht bei einer Behandlung der Angelegenheit vor breiter Öffentlichkeit zweifellos die ernste Gefahr, daß sich an den Erörterungen über die hier zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten außerhalb des Börsenvereins stehende, aber am Buchhandel interessierte Kreise beteiligen, die ihm dann die freie Entscheidung über seine Angelegenheiten mehr oder weniger beschränken oder ganz entziehen. Aus diesem Grunde hält es auch der Vorstand des Börsenvereins für erwünscht, daß alle etwaigen Besprechungen dieser Angelegenheit im Sprechsaal des Börsenblattes auf diese Gefahr Rücksicht nehmen.

Der Vorstand des Börsenvereins richtet weiter im vollen Bewußtsein des Ernstes der Stunde an sämtliche Mitglieder das dringliche Ersuchen, zugunsten des Ansehens und der Zukunft des deutschen Buchhandels den Weg einer gewaltfreien Durchsetzung der beiderseitigen Interessen zu verlassen, die wertvolle Errungenschaften und alle Grundlagen eines gedeihlichen Zusammenarbeitens preiszugeben droht. Er weist zugleich darauf hin, daß der Börsenverein als eine Vertretung des gesamten Buchhändlerstandes nur diejenigen Beschlüsse rechtlich und praktisch zur Durchführung bringen kann, die von der Mehrheit der im Börsenverein zusammengefaßten Interessentengruppen gebilligt oder wenigstens nicht bekämpft werden.

Der Vorstand hat sich daher entschlossen, demnächst eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die im Interesse des ungeschmäleren Fortbestehens des fast seit einem Jahrhundert die Gesamtheit des deutschen Buchhandels verkörpernden Börsenvereins Maßnahmen zu treffen haben wird, die sich aus einer möglichen Absonderung eines Teiles seiner Mitglieder ergeben müssen. Es erscheint dem Vorstand des Börsenvereins unmöglich, einerseits weiterhin für die Innehaltung des festen Ladenpreises einzutreten, wenn er die Überzeugung hat, daß die gewährten Rabattbedingungen selbst bei gesteigertem Umsatz dem Sortiment einen auskömmlichen Gewinn nicht mehr gestatten, während andererseits die Erhaltung eines leistungsfähigen Sortiments als notwendig anerkannt wird.

Auch der Abbau des Sortimentenersteuerungszuschlags ohne jede Berücksichtigung der Rabattfrage erschien demnach im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftslage unbillig. Von einem Zwang zu einer bestimmten Rabatthöhe oder von einer dauernden Einwirkung des Börsenvereinsvorstandes hierauf kann nicht die Rede sein. Selbst wenn man in der vom Vorstand angeordneten Form des Abbaues des Sortimentenersteuerungszuschlags eine mittelbare Beeinflussung der Rabatthöhe erblicken wollte, würde eine solche doch nur für die Zeit der Gültigkeit der Notstandsordnung in Frage kommen.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung gegebenenfalls bitten, eine erneute Vorstandswahl vorzunehmen, da er sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen zunächst außerstande sieht, die Bestimmungen der Satzungen gegen diejenigen Mitglieder anzuwenden, die gegen die Vorschriften der Notstandsordnung durch etwaige Befolgung der vom Verlegervereins-Vorstand aufgestellten Richtlinien verstoßen.

Der Vorstand des Börsenvereins muß die Verantwortung für die verworrenen Verhältnisse, unter denen der Buchhandel infolge der gegenwärtigen Unsicherheit leidet, ablehnen; er hat nichts unversucht gelassen, eine Verständigung herbeizuführen.

Er fordert seine Mitglieder, insonderheit die Verlegermitglieder auf, seinen weiteren Versuchen, zu einer einheitlichen Regelung zu gelangen, nicht dadurch den Boden zu entziehen, daß sie sich vorzeitig auf die Richtlinien des Verlegervereins-Vorstandes festlegen. Er gibt unter dieser Voraussetzung die Hoffnung nicht auf, daß sich das oft bewährte Gemeingefühl auch dieser Probe gewachsen zeigen und dem Börsenverein die Erhaltung seiner hundertjährigen Errungenschaften als Arbeitsgemeinschaft des deutschen Buchhandels gesichert bleiben wird.

Leipzig, den 2. August 1920.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner. Paul Schumann. Hans Volkmann.
Karl Sieglismund. Otto Baetsch. Max Röder.

Rundschreiben des Deutschen Verlegervereins:

Abbau der Notstandsordnung.

An unsere Mitglieder!

Der Vorstand des Börsenvereins hatte zum 18. Juli die Vorstände des Deutschen Verlegervereins, des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, des Vereins der Musikalienhändler, des Deutschen Musikalienverlegervereins, der Buchhändlergilde, sowie einige Vertreter des Verlages zu einer Besprechung über den Abbau der Notstandsordnung geladen.

Da von Seiten des Vorstandes des Börsenvereins wider Erwarten keine Vorschläge erfolgten, gab der Vorstand des Deutschen Verlegervereins die nachstehende Erklärung ab:

Zu einer Zeit, wo die Ermattung des inländischen und ausländischen Marktes dank der Überspannung der Preisbildung anderswo schon im Zuge war und in unserem Gewerbe sich anzukündigen begonnen hatte, hat der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, auf Drängen und Drohen aus den Reihen des Sortiments und entgegen dem Warnen und Widerstand des Verlages, den Buchpreis mit einer zwangsmäßigen und nahezu unterschiedslosen Verdoppelung eines im Jahre 1918 eingeführten, damals schon heiß umstrittenen und allein dem Zwischenhandel zufallenden Aufschlages belastet, der dem Sortiment einen ganz unverhältnismäßigen Anteil an dem vom Publikum zu zahlenden Preis zufallen ließ. Diejenigen Verleger aber, die bei ihren unmittelbaren Eigenverkäufen an das Publikum einen solchen Aufschlag als rechtlich unzulässig und wirtschaftlich schädlich ablehnten, hat der Vorstand des Börsenvereins auf die Gefahr der Ausschließung wegen Satzungsverstoßes hingewiesen. Seitdem hat sich die Lähmung des Absatzes dauernd verschärft und wird, viel stärker als für das Sortiment, zu einer Existenzbedrohung für den Verlag, der das ganze auf der Büchererzeugung ruhende materielle Wagnis allein trägt, wird zu einer Lebensbedrohung für das deutsche Buch.

Deshalb fordert der Deutsche Verlegerverein, als bestellter Vertreter des deutschen Verlages:

Der Abbau der Notstandsordnung wird unverzüglich in Angriff genommen und muß bis zum 21. Juli 1920 so weit gefördert werden, daß vom genannten Tage an